

Pressekontakt
Alina Finke &
Theis Hellmann ViSdP
Bürogemeinschaft
Naber & Prange
Tel.: +49 44136117513
wahlkreisbuero@hanna-naber.de

Huntestraße 23
26123 Oldenburg
www.hanna-naber.de
www.ulf-prange.de



PRESSEMITTEILUNG

Oldenburg, 21. Juli 2020

750.000 Euro vom Land – Projekte der Uni Oldenburg und Landesbibliothek gefördert

Oldenburg wird erneut als Wissenschaftsstandort gefördert: Wie die Oldenburger Landtagsabgeordneten Hanna Naber und Ulf Prange (beide SPD) heute aus dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur erfahren haben, wird der Universität Oldenburg eine Förderung von 713.000 Euro zuteil.

Dies betrifft ein Projekt zur Digitalisierung in Handwerksbetrieben ebenso wie die wissenschaftliche Begleitung des Oldenburger Modellprojektes „Diversitätsreflexives und diskriminierungskritisches Kompetenztraining für pädagogische Fachkräfte der Schule in der Migrationsgesellschaft.“

Die Landesbibliothek Oldenburg erhält zudem 76.000 Euro für ihre Arbeit in Zusammenhang mit der Sammlung Georg Friedrich Brandes‘.

Landtagsabgeordneter Ulf Prange zeigt sich erfreut über die Förderung: „Die Universität Oldenburg ist ein wichtiges Forschungsinstitut in der Region und die Förderung ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen unserer Gesellschaft wie Digitalisierung, Migration oder Modernisierung der Verwaltung.“

Abgeordnete Hanna Naber ergänzt: „Die Förderung unterstreicht die Bedeutung der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften für die Gesellschaft. Mit den Geldern können vielversprechende, zukunftsweisende Projekte vorangebracht werden.“

Die Förderung ist Teil des Programmes PRO*Niedersachsen, in dem insgesamt 4,5 Millionen Euro aus dem Niedersächsischen „Vorab“ der Volkswagenstiftung in Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veranstaltungen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften investiert werden.

Das Programm PRO*Niedersachsen umfasst drei Förderlinien, in deren Mittelpunkt hochrangige Forschungsvorhaben stehen, die neue Impulse für ihre jeweilige Fachrichtung setzen. In der Linie „Forschungsprojekte der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ (Stichtag 15. Oktober jeden Jahres) werden Projekte gefördert, die – möglichst ausgehend von in Niedersachsen verankerten Forschungsgegenständen – Fragestellungen von überregionalem wissenschaftlichem Interesse entwickeln. Für die Linie „Kulturelles Erbe – Objekte und Sammlungen“ (Stichtag 15. Dezember jeden Jahres) können Anträge eingereicht werden, die sich mit der Erschließung von Kulturschätzen in Niedersachsen beschäftigen. Mit der dritten Förderlinie „Wissenschaftliche Veranstaltungen in Niedersachsen“ (Vergabe der Mittel nach dem Windhundprinzip) werden wissenschaftliche Veranstaltungen unterstützt, die die Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Austausch von Forschungsergebnissen und die Entwicklung neuer Forschungsperspektiven fördern.

Die Auswahl erfolgt durch Fachgutachterinnen und Fachgutachter in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN).